

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Vorlage Nr. 13/2023

Sitzung des Gemeinderates

am 28. Februar 2023

-öffentlich-

AZ 131.17

Freiwillige Feuerwehr Güglingen

Bestätigung der Wahlen der Hauptversammlung der Freiwilligen
Feuerwehr Güglingen am 13.01.2023

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt den Wahlen der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen entsprechend den untenstehenden Ausführungen zu.
2. Die neu gewählten bzw. in ihren Ämtern bestätigten Führungskräfte werden von Bürgermeister Heckmann bestellt.

09.02.2023 / Kuhnle

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen am 13. Januar 2023 wurden die Wahlen

- des Kommandanten der Gesamtfeuerwehr
- des ersten stellvertretenden Kommandanten der Gesamtfeuerwehr
- des zweiten stellvertretenden Kommandanten der Gesamtfeuerwehr

- des Abteilungskommandanten der Abteilung Frauenzimmern
- des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Frauenzimmern

- des Abteilungskommandanten der Abteilung Eibensbach
- des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Eibensbach

- des Leiters der Altersabteilung
- des stellvertretenden Leiters der Altersabteilung

- des Jugendfeuerwehrwartes
- des stellvertretenden Jugendfeuerwehrwartes

durchgeführt.

Gemäß § 10 Absatz 2 i.V.m. Absatz 14 der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen wurden die Wahlen in geheimer Wahl durchgeführt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Einsprüche gegen die Wahl können nach § 10 Absatz 7 der Feuerwehrsatzung binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten bei der Gemeinde erhoben werden. Innerhalb der genannten Frist gingen keine Einsprüche ein.

Die Wahlen bedürfen nach § 10 Absatz 5 der Feuerwehrsatzung der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen liegen bei den Gewählten vor.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Wahlen aufgeführt:

Wahl zum Kommandanten und dessen Stellvertretern:

Wahlberechtigt waren die Angehörigen aller drei aktiven Einsatzabteilungen – dies waren 97 Personen. In der Hauptversammlung anwesend waren 70 wahlberechtigte Personen. Gewählt ist entsprechend § 15 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat.

Der bisherige Kommandant Andreas Conz stellte sich für diesen Posten wieder zur Wahl. Als stellvertretende Kommandanten stellten sich Jannik Heller und Volker Zeh zur Wahl.

Entsprechend § 15 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung fanden die Wahlen der Stellvertreter in zwei getrennten Wahlgängen statt. Die Reihenfolge der stellvertretenden Kommandanten ergibt sich nach der Anzahl der Stimmen, die bei der Wahl auf den jeweiligen Bewerber entfallen. Derjenige Bewerber, der in seinem Wahlgang mit der höheren Stimmenzahl gewählt wurde, wird zum Ersten Stellvertreter ernannt. Derjenige Bewerber, der in seinem Wahlgang mit der niedrigeren Stimmenzahl gewählt wurde, wird zum Zweiten Stellvertreter ernannt.

Es ergaben sich folgende Wahlergebnisse:

Andreas Conz wurde mit 45 der abgegebenen gültigen Stimmen mehrheitlich zum **Kommandanten** der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen gewählt

Jannik Heller wurde mit 69 der abgegebenen gültigen Stimmen einstimmig zum **ersten stellvertretenden Kommandanten** gewählt

Volker Zeh wurde mit 63 der abgegebenen gültigen Stimmen mehrheitlich zum **zweiten stellvertretenden Kommandanten** gewählt

Wahl zum Abteilungskommandanten der Abteilung Frauenzimmern und dessen Stellvertreter:

Wahlberechtigt waren die Angehörigen der Abteilung Frauenzimmern – dies waren 24 Personen. In der Hauptversammlung anwesend waren 19 wahlberechtigte Personen.

Der bisherige Abteilungskommandant der Abteilung Frauenzimmern, Sven Daubenthaler, stellte sich wieder zur Wahl. Als stellvertretender Kommandant stellte sich Jörg Bückle zur Wahl.

Es ergaben sich folgende Wahlergebnisse:

Sven Daubenthaler wurde mit 17 der abgegebenen gültigen Stimmen mehrheitlich zum **Abteilungskommandanten der Abteilung Frauenzimmern** gewählt

Jörg Bückle wurde mit 18 der abgegebenen gültigen Stimmen einstimmig zum **stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Frauenzimmern** gewählt

Wahl zum Abteilungskommandanten der Abteilung Eibensbach und dessen Stellvertreter:

Wahlberechtigt waren die Angehörigen der Abteilung Eibensbach – dies waren 20 Personen. In der Hauptversammlung anwesend waren 15 wahlberechtigte Personen.

Der bisherige Abteilungskommandant der Abteilung Eibensbach, Uwe Koch, und dessen Stellvertreter, Patrick Schaber, stellten sich für Ihre Ämter wieder zur Wahl.

Es ergaben sich folgende Wahlergebnisse:

Uwe Koch wurde mit 14 der abgegebenen gültigen Stimmen mehrheitlich zum **Abteilungskommandanten der Abteilung Eibensbach** gewählt

Patrick Schaber wurde mit 12 der abgegebenen gültigen Stimmen mehrheitlich zum **stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Eibensbach** gewählt.

Wahl zum Leiter der Altersabteilung und dessen Stellvertreter:

Des Weiteren fanden im Rahmen der Hauptversammlung am 13. Januar 2023 die Wahlen des Leiters der Altersabteilung und dessen Stellvertreter statt.

Wahlberechtigt waren die Angehörigen der Altersabteilung – dies waren 24 Personen. In der Hauptversammlung anwesend waren 15 wahlberechtigte Personen.

Der bisherige Leiter der Altersabteilung, Helmut Conz, stellte sich nicht wieder zur Wahl. Für die Position des Leiters der Altersabteilung stellte sich Herr Wolfgang Hahn zur Wahl. Der bisherige stellvertretende Leiter der Altersabteilung, Bernd Neubauer, stellte sich wieder zur Wahl.

Es ergaben sich folgende Wahlergebnisse:

Wolfgang Hahn wurde mit 13 der abgegebenen gültigen Stimmen einstimmig zum **Leiter der Altersabteilung** gewählt

Bernd Neubauer wurde mit 14 der abgegebenen gültigen Stimmen einstimmig zum **stellvertretenden Leiter der Altersabteilung** gewählt

Die Wahlen zum Leiter der Altersabteilung und dessen Stellvertreter bedürfen nach § 6 Absatz 3 der Feuerwehrsatzung keiner Zustimmung des Gemeinderates. Nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses werden diese durch den Feuerwehrkommandanten bestellt.

Die Zustimmung des Feuerwehrausschusses liegt vor. Der Vollständigkeit halber erfolgen auch die Bestellung des Leiters der Altersabteilung und dessen Stellvertreter in der Sitzung durch BM Heckmann.

Wahl zum Jugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter:

Ebenso fanden im Rahmen der Hauptversammlung am 13. Januar 2023 die Wahlen des Jugendfeuerwehrwartes und dessen Stellvertreter statt.

Wahlberechtigt waren die Angehörigen der Jugendfeuerwehr – dies waren 11 Personen. In der Hauptversammlung anwesend waren 11 wahlberechtigte Personen.

Der bisherige Jugendfeuerwehrwart, Erich Koch, stellte sich nicht wieder zur Wahl. Für die Position des Jugendfeuerwehrwartes stellte sich Herr Yannik Hermann zur Wahl. Für die Position des stellvertretenden Jugendfeuerwehrwartes stellte sich Debora Xander zur Wahl.

Es ergaben sich folgende Wahlergebnisse:

Yannik Hermann wurde mit 8 der abgegebenen gültigen Stimmen mehrheitlich zum **Jugendfeuerwehrwart** gewählt

Debora Xander wurde mit 11 der abgegebenen gültigen Stimmen einstimmig zum **stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart** gewählt

Die Wahlen zum Jugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreterin bedürfen nach § 7 Absatz 4 der Feuerwehrsatzung keiner Zustimmung des Gemeinderates. Nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses werden diese durch den Feuerwehrkommandanten bestellt.

Die Zustimmung des Feuerwehrausschusses liegt vor. Der Vollständigkeit halber erfolgen auch die Bestellung des Jugendfeuerwehrwartes und dessen Stellvertreterin in der Sitzung durch BM Heckmann.